

Schulverein der Realschule "Am Kattenberge" e.V.

Aus Klein macht Groß!

Nur gemeinsam sind wir stark!

Liebe Eltern.

seit 1972 unterstützt der Schulverein der Realschule "Am Kattenberge" e.V. Ihr Kind/Ihre Kinder personell und finanziell mit Projekten und Vorhaben an dieser Schule.

Bereits mit der Cafeteria und dem Foto während der Einschulung beginnt der Schulverein, für Sie und Ihr Kind tätig zu sein. Weiter geht es über den Mittagstisch, der Ausbildung der Streitschlichter, die Kunstprojekte bei dem Kunstverein und am Bossard-Tempel bis hin zum Abschlussball und dem Ehemaligen-Treffen.

Aber auch materielle Dinge, wie die Unterstützung bei Klassenfahrten bzw. Laptops, die Mediothek, das Geschirr der Schulküche, die Möblierung des gelben Salons, mobile Whiteboards bzw. Activboard, der Bänke im Außenbereich, die Neugestaltung des Eingangsbereichs, das Grüne Klassenzimmer und die Neuanlage des Schulhofes mit seinen vielen verschiedenen Spiel- und Ruhemöglichkeiten wurden und werden vom Schulverein finanziell unterstützt.

Dieses alles ist nur durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden ermöglicht worden.

Werden Sie Mitglied im Schulverein!

Helfen Sie mit, dass die Ausbildung Ihrer Kinder weiterhin durch Extras garniert werden kann und sie sich wohlfühlen und viel lernen!

Mit einem Mitgliedsbeitrag von 15,00€/Jahr stellen Sie sicher, dass der Schulverein der Realschule "Am Kattenberge" e.V. diese Unterstützung auch weiterhin leisten kann.

Die Kontoverbindung lautet: Schulverein der RSAK e.V.

IBAN: DE84 2075 0000 0003 0048 01 Sparkasse Harburg- Buxtehude

BIC: NOLADE21HAM

Mit besten Grüßen an alle aktuellen und zukünftigen Mitglieder

Der Vorstand

Kontaktdaten:

Sie können uns über das Sekretariat der Realschule Am Kattenberge oder über folgende Mail-Adresse erreichen: schulverein.rsak@gmx.de

Datenschutzhinweise:

Mit Ihrem Eintritt in den Schulverein der Realschule Am Kattenberge e.V. stimmen Sie zu, dass dieser Ihre, in der Beitrittserklärung angegebenen Daten speichert und nur für die interne Verwaltung seiner Mitglieder verarbeitet.

Die Mitgliedschaft kann zu jedem Schuljahrsende formlos per Brief oder Mail gekündigt werden. Die vollständige Satzung liegt bei Mitgliederversammlungen und im Schulsekretariat aus.



Beitrittserklärung



| Hiermit trete ich dem Schulverein der Realschule "Am Kattenberge" e.V. bei: | | |
|---|---|---|
| Nachname | Vomame | |
| Straße | PLZ | Ort |
| Email-Adresse | | Telefon |
| Mein Kind, meine Kinder: | | |
| Nachname | Vomame | Klasse |
| Ort, Datum | Unterschrift | |
| | Mitgliedsbeitra | g |
| zahle ich per Überweisung [] jeweils zu Beginn eines jeden neuen Schulja (IBAN: DE84 2075 0000 0003 0048 01, BIC: oder per Lastschrift [] | | ereins bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude |
| Zahlungsempfänger Schulverein der RSAK e.V. Sprötzer Weg 33 21244 Buchholz | SEPA-Lastschriftmand | <u>lat</u> |
| Gläubiger-Identifikationsnummer DE56ZZZ00000627327 | | sreferenz om Schulverein vergeben |
| Ich ermächtige den Schulverein der Realschule "Am K Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sch kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Be | ulverein der Realschule "Am Kattenberq Belastungsdatum, die Erstattung des b | ge!" e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich |
| Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) | Zahlungsart: wie | ederkehrende Zahlung |
| Nachname | Vomame | |
| Straße | PLZ | Ort |
| IBAN: DE | BIC | |
| Ort Datum | Unters | chrift |

Bitte vollständig ausgefüllt im Schulsekretariat abgeben. Die Mitgliedschaft kann zu jedem Schuljahrsende formlos per Brief oder Mail gekündigt werden. Die vollständige Satzung liegt bei Mitgliederversammlungen und im Schulsekretariat aus.

Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz



08.05.2023

Betreff: "Co-Pädagoge auf 4 Pfoten"

Liebe Eltern.

bald möchten Sie und Ihr Kind ein Teil unserer Schulgemeinschaft sein. Diesen Tag der Anmeldung möchte ich als Gelegenheit nutzten, um Sie über unsere besondere Pädagogin zu informieren.

Im April 2023 hat meine Hündin Ally eine neunmonatige Ausbildung zum sogenannten Schulbegleithund begonnen. Das Ziel dabei ist, dass sie als Co-Pädagogin meinen Unterricht an maximal zwei bis vier Stunden pro Tag und an 2-3 Tagen pro Woche begleiten wird. Ally lernt in ihrer Ausbildung, wie sie für eine entspannte, ruhige und konzentrierte Lernatmosphäre im Klassenraum sorgen kann. Als Abschluss der Ausbildung müssen Ally und ich eine Prüfung ablegen. Die praktische Prüfung wird dann jährlich wiederholt.



Ally ist eine Golden Retriever Hündin und aktuell 18 Monate alt. In den letzten 15 Monaten waren wir in der Hundeschule sehr aktiv. Sie hat die Welpengruppe, dann die Junghundegruppe und die Begleithundegruppe erfolgreich abgeschlossen und ist nun beim Agility. Außerdem besuchen wir jeden Donnerstag die Praxisstunden zur Schulhundausbildung bei den Elbnasen. Ally ist eine sehr verschmuste Hündin, die Kinder liebt.

Natürlich ist Ally ein Tier und der Umgang mit ihr muss respektvoll und vorsichtig geschehen. Dafür gibt es Vorgehensweisen und Regeln, die gemeinsam vor dem ersten Kontakt erarbeitet werden. Ruhe und Gelassenheit sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor.

Auch die Angst vor Hunden oder eine Hundehaarallergie möchte ich dabei stets im Blick haben. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, um Ihr schriftliches Einverständnis und ggf. um einige Informationen zu Ihrem Kind.

Schreiben Sie mir auch gern Anregungen, Hinweise und Tipps hinzu.

Vielen Dank!

Inken Fiebelkorn mit Ally



Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz



Einverständniserklärung der Eltern

08.05.2023

| Betreff: "Co-Pädagoge auf 4 F | Pfoten" Name des Kindes: |
|--|--|
| <u> </u> | ekt, den Schulhund als pädagogischen Assistenten unden und erlaube/n den pädagogischen Einsatz im nseres Kindes. |
| | chen Einsatz von Hunden ab und möchte/n nicht, dass ein neines/unseres Kindes eingesetzt wird. |
| Mein/unser Kind | (Name, Vorname) |
| _ | |
| gehört. □ Ich/Wir freue/n mich □ Ich/Wir habe/n große □ Ich/Wir finde/n das F □ Mein/unser Kind hat R | |
| Was ich/wir noch sagen möch | te/n: |
| Ort, Datum | Unterschrift eines Erziehungsberechtigten |



Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung (GE) besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu z\u00e4hlen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelf\u00e4lle vor; au\u00dberdem nennt das Gesetz noch virusbedingte h\u00e4morrhagische Fieber, Pest und Kinderl\u00e4hmung. Es ist aber h\u00f6chst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland \u00fcbertragen werden.
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertagungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder fliegende Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar- Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwenigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kinde bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem beiden genannten Fällen müssen Sie die Schule benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie**, **Masern**, **Mumps** (**Röteln**), **Kinderlähmung**, **Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Stand: 18.05.2021

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Einverständniserklärung zur Anfertigung und Verwendung von Fotografien bzw. Filmen

Einleitung

Die Themen Datenschutz und Verwendung von Foto- und Videomaterial haben für uns eine hohe Bedeutung. Da wir in unseren Projekten überwiegend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Wir streben daher eine größtmögliche Transparenz bei der Erhebung, Verwendung und Weitergabe der Daten an und achten darauf, in welchem Kontext Daten verarbeitet sowie Fotos und Videos verwendet werden.

Verwendung von personenbezogenen Daten

Dies können wir aber nur tun, wenn wir eine entsprechende Einverständniserklärung erhalten.

Rechte des*der Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung/Sperrung, Widerspruch

Der*die Betroffene ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Realschule Am Kattenberge um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zur eigenen Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann der*die Betroffene jederzeit gegenüber der Realschule Am Kattenberge die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der*die Betroffene kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und eine erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann entweder postalisch oder per E-Mail an die Realschule Am Kattenberge übermittelt werden. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zusammenfassend

Wir hoffen, dass wir Euch deutlich machen konnten, zu welchen Zwecken wir Daten und Fotos nutzen. Wir bitten Sie und Euch daher um die Zustimmung in dem Formular auf der folgenden Seite.

Stand: 18.05.2021

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Einverständniserklärung zur Anfertigung und Verwendung von Fotografien bzw. Filmen

| Vollständiger Name (leserlich): | | |
|--|--|--|
| Geschlecht (m/w/d): | | |
| Geburtsjahr: | | |
| E-Mail (Optional): | | |
| Einverständniserklärung zur Anfertigung/Verwendung von Fotografien/Filmmaterial Zutreffendes bitte ankreuzen: Hiermit gestatte ich der Realschule Am Kattenberge von mir Foto- und Filmaufnahmen zu machen und/oder machen zu lassen und diese unentgeltlich örtlich und zeitlich uneingeschränkt zu vervielfältigen, zu bearbeiten und online oder offline in unbearbeiteter und/oder bearbeiteter Form zu veröffentlichen/öffentlich zugänglich zu machen. Ich gestatte insbesondere, dass die Fotos und Filmaufnahmen auf der Website der Realschule am Kattenberge, sowie auf den dazugehörigen Social Media Profilen (u.a. Instagram und YouTube) veröffentlicht werden und an die Presse weitergegeben werden. Die Fotos/Videos werden nicht kommerziell genutzt. Ich bin damit nicht einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass der Name meines Kindes auf der Website im dazugehörigem Artikel veröffentlicht wird. | | |
| Unterschrift Person: Die eigene Unterschrift erst ab 14 Jahren erf | Datum: | |
| Volljährig (18 Jahre): 🔲 Ja 📗 Nein | | |
| <u>Unterschrift bei Minderjährigen</u> bei Minderjährigen wird zwingend die Unter | rschrift aller Personensorgeberechtigten benötigt. | |
| Elternteil 1: | alleine personensorgeberechtigt | |
| Fiternteil 2: | | |

- Die Schulleitung -



Realschule Am Kattenberge, Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz

Buchholz, Mai 2024

Telefon: 04181 - 999680
Fax: 04181 - 999681
sekretariat@rsamkattenberge.de
rsamkattenberge@t-online.de
www.rsamkattenberge.de

An die Eltern und Schüler/innen der zukünftigen 5. bis 8. Klassen

Unterricht in Religion

Im kommenden Schuljahr kann voraussichtlich in den 5. bis 8. Klassen das Fach Religion unterrichtet werden. Das Fach ist ordentliches Lehrfach. Die erteilte Zensur ist versetzungs- bzw. abschlusswirksam. Nach dem Erlass d. MK v. 23.06.2005 ist die Teilnahme am Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses verpflichtend.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres ist eine Jugendliche / ein Jugendlicher religionsmündig und hat das Recht, über die Teilnahme am Religionsunterricht selbst zu entscheiden.

Bei Abmeldung vom Religionsunterricht ist die Teilnahme am Ersatzunterricht "Werte und Normen" verbindlich. Auch dieses Fach ist ordentliches Lehrfach. Es wird eingerichtet, wenn mindestens 12 Schüler/innen vom Religionsunterricht abgemeldet werden.

Für Schüler/innen anderer Religionsgemeinschaften besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Ersatzfach "Werte und Normen" nur im Falle einer Abmeldung vom Religionsunterricht.

Laut Erlass und Konferenzbeschluss können Schüler/innen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, am Religionsunterricht teilnehmen.

Um einen kontinuierlichen Religions- bzw. Werte / Normenunterricht gewährleisten zu können, ist ein Wechsel zwischen den oben angebotenen Fächern laut Fachkonferenzbeschluss lediglich zwischen den Jahrgangsstufen 6 und 7 möglich.

Zur Vorplanung des Unterrichts in Religion bzw. Werte und Normen bitten wir den unten angefügten Abschnitt ausgefüllt abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

| Fabian Linder Realschulrektor | | | | |
|---|---------------------------|--------------|------------------------|---|
| Name der Schülerin / des Sc | chülers | | | |
| geboren: | jetzige Klasse : | | | |
| Religionszugehörigkeit / Bek evangelisch O freikirchlich O ohne Religionszugehörigkeit | katholisch muslimisch | 0 | griechisch orthodox | 0 |
| Meine Tochter / mein Sohn r | nimmt am Religionsunterri | cht teil. | О | |
| Ich melde meine Tochter / m (Die Teilnahme am Ersatzfac | • | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift d | es/der E | Erziehungsberechtigten | |



Materialliste für die neuen 5. Klassen

Mai 2024

Liebe Eltern,

bitte besorgen Sie die folgenden Materialien bis zum 5. August 2024

| Fach | Material |
|---------------------|---|
| Deutsch | 1x gelbe Pappmappe |
| | 2x Schreibhefte mit Rand liniert A4 |
| Englisch | 1x rote Pappmappe |
| | 1x Vokabelheft A5 |
| Geschichte | 1x orange Pappmappe |
| Musik | 1x weiße Pappmappe |
| | 1 x Notenheft DIN A4 |
| Mathematik | 1x blaue Pappmappe |
| | 2x A4-Heft kariert |
| Physik | 1 x hellblaue Pappmappe |
| Sport | Hallenturnschuhe, die keine Streifen hinterlassen |
| | Sportkleidung |
| Biologie | 1x grüne Pappmappe |
| Erdkunde | 1x braune Pappmappe |
| Kunst | Tuschkasten der Marke Pelikan, jeweils ein Haar- und |
| | Borstenpinsel (Größe 4+6+8) |
| Religion/ Werte und | 1x lila Pappmappe |
| Normen | |
| Sonstiges | Zwei Spiralblöcke (1 kariert und 1 liniert) |
| | Federtasche mit: Füller mit Griffhilfe, Bleistiften, |
| | Radiergummi, Buntstiften (keine Filzstifte!), Lineal, Schere, |
| | Klebestift, Geodreieck, Tintenpatronen |
| | Ablagekorb mit Name |

Es wird ein einheitlicher, **verpflichtender Schulplaner** benutzt, den Sie direkt an den Anmeldetagen in der Realschule (8. Mai und 9. Mai) für 5,50 Euro erwerben können (über passendes Kleingeld freuen wir uns ©)





Bsp. Ablagekorb Bsp. Füller mit Griffhilfe

Bitte alle Mappen und Hefte mit Namen, Fach und Klasse beschriften und jeweils eine Klarsichtfolie einheften!

Freundliche Grüße

das Klassenlehrerteam 5

Einverständniserklärung zur verpflichtenden Teilnahme an der Kennenlernfahrt Klasse 5 der RSAK im Schuljahr 2024/2025

| Hiermit erlaube(n) ich (wir) meinem (unserem) Kind |
|--|
| Klasse 5 die Teilnahme an der Kennenlernfahrt nach Sprötze. |
| (Hinweis: Der Termin findet je nach Klassenzugehörigkeit entweder vom 02.0904.09.24 oder 04.09 06.09.24 statt.) |
| Beachten Sie bitte bei meinem/unserem Kind folgende Hinweise: (Unverträglichkeiten, Allergien, notwendige Einnahme von Arzneimitteln) |
| |
| Für dringende Notfälle erreichen Sie mich unter: |
| Handy: |
| Hausanschluss: |
| Unsere Adresse lautet: |
| |
| |
| |
| Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/Datum |

- Die Schulleitung -



Realschule Am Kattenberge, Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz

Buchholz, Mai 2024

Telefon: 04181 - 999680
Fax: 04181 - 999681
sekretariat@rsamkattenberge.de
rsamkattenberge@t-online.de
www.rsamkattenberge.de

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer 5. Klassen

Liebe Eltern,

es ist geplant, auf der Einschulungsfeier Ihres Kindes am *Dienstag, dem 6. August 2024,* dieses Ereignis von einem Fotografen bildlich festhalten zu lassen. Des Weiteren wird dieser Fotograf auch ein Klassenfoto erstellen. Die Aufnahmen werden vom Fotografen in einem passwortgeschützten Onlineshop zum Erwerb angeboten. Das Passwort erhalten Sie vom Fotografen bei der Veranstaltung.

Die Bilder werden vom Fotografen 180 Tage gespeichert und danach gelöscht. Eine Verwendung der Fotos durch den Fotografen zu eigenen Zwecken erfolgt nicht. Die erstellten Fotoaufnahmen können von allen Personen, die in Besitz des Passwortes sind, gesichtet und bestellt werden. Ein Widerruf von hochgeladenen Bildern ist jederzeit von den abgebildeten Personen möglich. Hierzu ist die Angabe, um welches Bild es sich handelt, erforderlich.

Für die Fotoaufnahmen an diesem Tag ist eine Einwilligung Ihrerseits erforderlich. Die Einwilligungen für die Aufnahme von Fotos durch die Schule fragen wir mittels des gesonderten Formulars ab und werden die Ergebnisse – auch bei Erstellung der Klassenfotos – berücksichtigen. Die Einwilligung ist freiwillig, sie kann wie beschrieben – ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da uns die Schülerinnen und Schüler noch nicht persönlich bekannt sind, bitten wir Sie während der Einschulungsveranstaltung auch selber dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind nicht fotografiert wird, wenn Sie dies nicht wünschen. Wir haben auch den Fotografen entsprechend sensibilisiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Fotografieren auf dem Schulgelände während dieser Schulveranstaltung nicht erlaubt ist. Sie haben aber die Möglichkeit, die Erinnerungen an dem Einschulungstag in einer Fotoecke festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Linder Realschulrektor



Fotografieren auf der Einschulungsfeier am 6. August 2024

| Die Einwilligung ist freiwillig, sie kann wie beschriek werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihn | | | | |
|---|-------|-------------|---|------|
| Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/un | ser k | úind | | |
| Auf der der Einschulungsfeier fotografiert wird | 0 | Ja | 0 | Nein |
| Auf dem Klassenfoto aufgenommen wird | 0 | Ja | 0 | Nein |
| Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten Name, Vorname des Kindes | | | | |

Rückgabe an die Schule bitte spätestens eine Woche vor dem Einschulungstermin

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



<u>Einwilligungserklärungen</u>

| Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste | | | | |
|--|---|--|--|---|
| Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hil | freich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste | | | |
| erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ | Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen | | | |
| Eltern / volljährigen Schülern/Schülerinnen weite | erzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste | | | |
| an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch | | | | |
| | | | | diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für d |
| Personensorgeberechtigte/n sind damit | | | | |
| ☐ einverstanden | | | | |
| ☐ nicht einverstanden. | | | | |
| Einwilligung in die Übermittlung an den Schulel | ternrat | | | |
| Die Mitglieder im Schulelternrat erhalten von de | r Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre | | | |
| Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht | | | | |
| | | | wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zu | <u> </u> |
| | | | Personensorgeberechtigte/n sind damit : | · |
| □ einverstanden | | | | |
| ☐nicht einverstanden | | | | |
| nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind kei | ne Angabe von Gründen – widerrufen werden. Sollten Sie ne Nachteile. | | | |
| Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten | | | | |
| Name, Vorname des Kindes | | | | |
| | | | | |
| Klassenstufe/ Klasse | | | | |
| | | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift d. Erziehungsberechtigten | | | |